



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. November 2022
(OR. en, pl)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0299(NLE)**

**15094/22
ADD 1**

**SOC 644
EMPL 445
ECOFIN 1193**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES für ein angemessenes
Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion
– *Politische Einigung*
– *Erklärung der polnischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der polnischen Delegation zu der oben genannten Empfehlung.

ERKLÄRUNG POLENS

**ERKLÄRUNG POLENS ZUM ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ÜBER EIN
ANGEMESSENES MINDESTEINKOMMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINER AKTIVEN
INKLUSION**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im polnischen Rechtssystem, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen im Einklang mit den Artikeln 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union und mit Artikel 8 und Artikel 157 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ als Gleichstellung von Frauen und Männern“ auslegen. Andere Formulierungen, die den Begriff „Geschlecht“ (gender) enthalten, wird Polen als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) im Sinne von Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen.
